

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 20 (1964)
Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebereinkommen und Empfehlungen umschrieben. So wird z. B. die Gleichheit des Entgelts gefordert in der Präambel der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation selber sowie im Uebereinkommen No. 100 und seiner korrespondierenden Empfehlung. Das Uebereinkommen No. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf — welches auch die Schweiz ratifiziert hat — soll die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in bezug auf Beschäftigung und Beruf fördern, es umfasst also sinngemäss auch die Gleichheit des Entgelts bei gleicher Arbeit.

Bedrückend ist vor allem die im Bericht mehrfach wiederkehrende Feststellung, dass in den meisten Ländern die Mehrzahl der Frauen nach wie vor auf eine relativ kleine Zahl von Beschäftigungen beschränkt bleiben und ihnen nur Arbeiten anvertraut werden, die verhältnismässig geringe Fertigkeiten voraussetzen und mit wenig Verantwortung verbunden sind. Fragt man nach den Gründen dieser gedrückten Stellung der Frauen im Wirtschaftsleben, ergibt sich die Antwort nur zum Teil aus den technischen Problemen, welche die Frauenarbeit belasten. Die weit-aus wichtigsten und am schwersten zu bekämpfenden Gründe scheinen auf psychologischem Gebiet zu liegen. So werden unter den die Frauenarbeit hemmenden Faktoren vor allem erwähnt:

1. die überlieferten Unterscheidungen zwischen Frauenarbeit und Männerarbeit, wobei zu den Frauenarbeiten sehr oft nur einfache, geringgeschätzte und schlecht entlohnte Arbeiten gehören,
2. die ebenfalls traditionsbedingte Auffassung, wonach der Beitrag der Frau zum Wirtschaftsleben sich auf blosse Hilfstätigkeiten beschränke,
3. die Einstellung, dass die Frauen lediglich das ausgleichende Element in der Volkswirtschaft seien und je nach Bedarf in dieselbe hineingeschleust oder daraus ausgeschaltet werden.

Alle diese Auffassungen wirken sich nicht nur als eigentliche Diskriminierungen der arbeitenden Frauen aus, sie belasten auch die berufliche Ausbildung der Mädchen. Denn nach wie vor besteht in vielen Ländern auf Seiten der Eltern, der Arbeitgeber und der Mädchen selber eine Abneigung viel Geld, Zeit und Mühe für die berufliche Ausbildung aufzuwenden. In der Gedankenwelt der Eltern und der von diesen abhängigen Mädchen treten auch heute die Berufsaussichten hinter dem Gedanken an die Heirat zurück. Dieses altmodische Denken lebt hartnäckig weiter trotz der allgemein bekannten Tatsache, dass eine wachsende Zahl berufstätiger Frauen auch nach der Heirat weiter arbeiten oder später in das Berufsleben zurückkehren, sobald die Pflichten als Mutter die Arbeitskraft nicht mehr voll beanspruchen. Die psychologische Einsicht steht also weit hinter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse zurück, die eine Ausbildung für eine dauernde berufliche Laufbahn erfordern.

G. H.